



Gemeinde Fröhnd

Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.09.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.400.612,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.436.276,52
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-35.663,82
1.4	Außerordentliche Erträge	1.000,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	574,36
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	425,64
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-35.238,18
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.143.117,36
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.092.172,01
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	50.945,35
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.969,23
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.570,74
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	170.601,51
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	119.656,16
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.822,34
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	51.177,66
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-68.478,50
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	68.478,50
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	14.963.568,91
3.3	Finanzvermögen	122.528,87
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.086.097,78
3.7	Basiskapital	10.181.698,71
3.8	Rücklagen	425,64
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-15.003,29
3.10	Sonderposten	4.333.985,70
3.11	Rückstellungen	7.641,56
3.12	Verbindlichkeiten	577.349,46
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.086.097,78

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Fröhnd in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	32
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	33
Finanzrechnung	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	39
Investitionen	41
Bilanz.....	45
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	49
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	63
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	63
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	63
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	64
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	64
Anhang	65
Organe der Gemeinde Fröhnd.....	65
Anlagen	66
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	66
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	67
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	68
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss.....	70
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	71
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	72
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	73

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
DU	Druckunterbrecher
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Fröhnd ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2018 vor. Es handelt sich um den dritten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Fröhnd.

Leider ist es auch im vierten doppelten Haushaltsjahr nicht gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem Fehlbetrag ab. Dieser wurde entsprechend den Regelungen des Artikels 13 Nr. 6 des Gesetzes über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem Basiskapital verrechnet. Es ist nicht gelungen die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist allerdings eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist weiterhin äußerst bedenklich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar erwirtschaftet werden, jedoch die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 14. August 2020

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Fröhnd in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2018** 482
- **Gemarkungsgröße** 1.618 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 585 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 555 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 449 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 342.234
 - Bedarfsmesszahl 675.282
 - Schlüsselzahl 333.048
 - Sockelgarantie 62.935
 - Familienleistungsausgleich 23.130
 - Integrationslastenausgleich 0,00
 - Steuerkraftsumme 549.293
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.139,61

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Auch der Abschluss des Jahres 2019 ist leider nicht erfreulich.

Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Fehlbetrag von 10.640,00 € vorgesehen. Im **ordentlichen Ergebnis 2019** wird jedoch ein Fehlbetrag von 35.663,82 € ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Plan von 25.023,82 €

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften leider nicht vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind in erster Linie die Mindererträge im Gemeindewald, Mehraufwendungen im Bereich Friedhof und Gemeindehalle.

Im Sonderergebnis wurde ein Überschuss von 425,64 € erzielt.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** ist äußerst bedenklich. Es konnte zwar ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 50.945,35 € und somit die Tilgung in Höhe von 23.822,34 € erwirtschaftet werden, jedoch ergab sich im Bereich der Investitionen ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 170.601,51 €. Somit konnten zwar die Tilgungsleistungen aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden jedoch nicht die Investitionen. Auch im Jahr 2019 konnte somit kein Zahlungsmittelbestand aufgebaut werden. Statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 22.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr bedenklich zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 101.975,83 € auf 15.086.097,78 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 139.523,82 € ab. Es wird nun noch mit 14.963.568,91 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 286.236,68 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 146.844,38 €. Davon entfallen 15.000,01 € auf bewegliches Vermögen und 131.844,37 € auf Anlagen im Bau. Die Vorräte nahmen um 131,71 € ab und betragen zum 31.12.2019 noch 8.546,94 €.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der Forderungen, um 37.547,99 € auf 122.528,87 €. Davon entfallen 15.484,72 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 62.374,94 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 44.669,21 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.167.121,06 € ausgewiesen. Davon entfallen 10.181.698,71 € auf das Basiskapital, 425,64 € auf Rücklagen und -15.003,29 € auf den Fehlbetrag des Jahres 2017. Dieser Fehlbetrag 2017 durfte nicht mit dem Basiskapital verrechnet werden und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

An Sonderposten wurden 223.019,39 € „ordentlich“ aufgelöst und ein Sonderposten für Investitionsbeiträge über 10.312,66 € vereinnahmt. In der Bilanz werden Sonderposten von 4.333.985,70 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 577.349,46 €, das sind 145.969,08 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 289.859,58 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen 230.654,35 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 56.835,53 €.

Ausblick (06.08.2020)

Zum Haushaltsjahr 2020 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Fröhnd traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell auch auf dem Ansatz des Haushaltsplans.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 lassen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 für die Kommunen dramatische Mindereinnahmen beim Finanzausgleich erwarten. Diese werden zwar durch das Land durch sogenannte Liquiditätshilfen auf Basis der Steuerschätzung vom Oktober 2019 ausgeglichen. Ob diese Liquiditätshilfen allerdings nur vorläufig gewährt oder ob diese in endgültige Zuweisungen umgewandelt werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt leider noch offen. Hier fehlt den Kommunen die entsprechende Planungssicherheit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen nach der Abrechnung für das erste Quartal 2020 auf den im Haushaltsplan veranschlagten Werten. Ob diese aber aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) schlussendlich auch erreicht werden, muss zum aktuellem Zeitpunkt bezweifelt werden.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd ist vor allem das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 85.120 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Zum aktuellen Zeitpunkt muss leider davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Borkenkäferkalamität die veranschlagten Erträge aus Verkauf nicht erzielt werden können und somit ein höheres Defizit im Gemeindewald hingenommen werden muss.

KKrs	Objektnr.▲	Objektbezeichnung	Kostena.▼	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
3000	55500101	Gemeindewald Fröhnd	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	12.500,00-	0,00	0,00
3000		Gemeindewald Fröhnd	34210000	Erträge aus Verkauf	119.650,00-	12.066,83-	118.533,17-
3000		Gemeindewald Fröhnd	42120000	Unterh. des sonst. unbe...	3.000,00	3.481,60	2.518,40
3000		Gemeindewald Fröhnd	42470000	Aufwand für gebäudebez...	0,00	1.628,63	1.628,63-
3000		Gemeindewald Fröhnd	42715550	Holzerntekosten (A)	152.710,00	29.944,70	122.765,30
3000		Gemeindewald Fröhnd	42715551	Kulturen, Waldschutz, Be...	10.900,00	13.779,60	1.900,40
3000		Gemeindewald Fröhnd	44290000	Sonstige Aufwendungen ...	650,00	659,59	9,59-
3000		Gemeindewald Fröhnd	44410000	Steuern, Vers., Schadens...	1.500,00	0,00	1.500,00
3000		Gemeindewald Fröhnd	44430000	Versicherungen	3.200,00	2.699,97	500,03
3000		Gemeindewald Fröhnd	44520000	Erstattungen an Gemeind...	31.670,00	42,02	31.627,98
3000		Gemeindewald Fröhnd	44530000	Erstattungen an Zweckeve...	13.640,00	651,48	15.288,52
55500... 					85.120,00	40.820,76	55.929,24
					85.120,00	40.820,76	55.929,24

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 132.940 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Abweichungen ist leider damit zu rechnen, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt steigen wird. Diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt des Betriebsergebnisses des Gemeindewalds.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Insbesondere bei zukünftigen Investitionen muss die Liquidität und das Thema „Kostenkontrolle“ stärker beachtet werden.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	409.462,78	426.970	427.659,95	690-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	304.090,33	324.160	326.592,00	2.432-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	215.671,51	215.650	216.271,59	622-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	169.766,06	181.860	183.515,75	1.656-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	160.611,85	209.530	134.732,81	74.797
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.784,56	34.010	45.493,81	11.484-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	8,75	0	2,90	3-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	73.151,18	52.290	66.343,89	14.054-
11	=	Ordentliche Erträge	1.381.547,02	1.444.470	1.400.612,70	43.857
12	-	Personalaufwendungen	129.329,72-	126.300-	132.463,81-	6.164
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.282,82-	253.970	225.968,66-	28.001-
15	-	Abschreibungen	283.635,28-	281.920-	286.236,68-	4.317
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.139,39-	4.470-	3.864,05-	606-
17	-	Transferaufwendungen	673.169,67-	677.380-	670.378,07-	7.002-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.965,41-	111.070-	117.365,25-	6.295
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.395.522,29-	1.455.110-	1.436.276,52-	18.833-
20	=	Ordentliches Ergebnis	13.975,27-	10.640-	35.663,82-	25.024
21	+	Außerordentlicher Erträge	0,00	0	1.000,00	1.000-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	14.099,46-	0	574,36-	574
23	=	Sonderergebnis	14.099,46-	0	425,64	426-
24	=	Gesamtergebnis	28.074,73-	10.640-	35.238,18-	24.598
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	13.975,27	10.640	35.663,82	25.024-
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	425,64-	426

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	14.099,46	0	0,00	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.524,34	21.030	20.694,33	336,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	471,10	900	629,30	271
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.773,29	14.820	16.993,79	2.174-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.784,56	34.010	45.493,81	11.484-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	8,75	0	2,90	3-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.926,39	1.020	2.316,76	1.297-
10	=	ordentliche Erträge	94.488,43	71.780	86.130,89	14.351-
11	-	Personalaufwendungen	128.566,61-	125.500-	131.833,00-	6.333
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.476,07-	37.040-	34.455,64-	2.584-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	28.303,75-	28.650-	31.583,57-	2.934
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207,60-	200-	197,35-	3-
16	-	Transferaufwendungen	1.373,48-	1.350-	1.375,84-	26
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.585,37-	58.720-	57.368,38-	1.352-
18	=	ordentliche Aufwendungen	243.512,88-	251.460-	256.813,78-	5.354
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	149.024,45-	179.680-	170.682,89-	8.997-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	149.024,45-	179.680-	170.682,89-	8.997-
24	+	Erträge aus internen Leistungen	354.372,16	185.830	361.713,60	175.884-
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen	227.662,98-	42.940-	231.633,15-	188.723
28	-	kalkulatorische Kosten	405,99-	0	432,89-	433
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	126.303,19	142.890	129.617,56	13.272
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	22.721,26-	36.790-	41.065,33-	4.275

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche	Ordentliche	Ordentliches	Ordentliches	Ordentliches	Nettores- sourcen- bedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		Erträge	Aufwendun- gen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis je Ein- wohner		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	57.231,34	-57.231,34	-57.254,80	-118,74	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.564,37	-2.564,37	-1.563,49	-5,32	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwal- tung	815,46	9.235,31	-8.419,85	-8.426,19	-17,47	-8.426,33	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	589,58	-589,58	-632,99	-1,22	-678,65	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	164,16	-164,16	-338,36	-0,34	-175,30	0,00
11140901	Zukunftswerkstatt	300,00	1.508,65	-1.208,65	984,81	-2,51	-1.243,17	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-me- dizin	0,00	199,88	-199,88	-329,34	-0,42	-199,88	0,00
11220501	Gemeindekasse	2,96	197,44	-194,48	-198,79	-0,40	-194,48	0,00
11220701	Vollstreckung	487,81	0,00	487,81	472,51	1,01	487,81	0,00
11249201	Rathaus	2.980,61	16.092,19	-13.111,58	-6.173,46	-27,20	-18.574,10	0,00
11249202	Gemeindeschup- pen Ortsteile	0,00	55,36	-55,36	-57,58	-0,12	-62,05	0,00
11249203	Schutzhütten (außer Ort)	192,21	739,72	-547,51	-855,29	-1,14	-1.321,65	0,00
11250301	Werkhof Fröhnd	54.242,00	144.918,24	-90.676,24	-80.184,52	-188,13	-9.170,57	1.000,00
11330401	unbebaute Grundstücke	14.890,29	0,00	14.890,29	14.918,29	30,89	14.791,82	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	325,35	1.027,53	-702,18	165,86	-1,46	-771,89	0,00
12600101	Feuerwehr Fröhnd	11.894,20	22.290,01	-10.395,81	-9.551,11	-21,57	-15.526,89	0,00
THH1		86.130,89	256.813,78	-170.682,89	-149.024,45	-354,14	-41.065,33	1.000,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.982,00	3.500	4.637,08	1.137-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	216.935,80	210.620	212.109,06	1.489-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	169.294,96	180.960	182.886,45	1.926-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.838,56	194.710	117.739,02	76.971
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.764,79	51.270	63.861,13	12.591-
10	=	ordentliche Erträge	597.816,11	641.060	581.232,74	59.827
11	-	Personalaufwendungen	763,11-	800-	630,81-	169-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.806,75-	216.930-	191.513,02-	25.417-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	255.330,74-	253.270-	254.652,92-	1.383
16	-	Transferaufwendungen	291.790,60-	295.910-	283.198,26-	12.712-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.380,04-	52.350-	59.996,87-	7.647
18	=	ordentliche Aufwendungen	769.071,24-	819.260-	789.991,88-	29.268-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	171.255,13-	178.200-	208.759,14-	30.559
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	171.255,13-	178.200-	208.759,14-	30.559
24	=	Erträge aus internen Leistungen	13.620,59	10.490	11.102,24	612-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	229.829,09-	224.960-	236.086,25-	8.874-
28	-	kalkulatorische Kosten	25.922,38-	0	25.768,30-	25.768
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	242.130,88-	234.470	250.752,31-	16.282
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	413.386,01-	412.670-	459.511,45-	46.841

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/ -überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	42.785,80	-42.785,80	-38.302,16	-88,77	-42.785,80	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	6.708,89	-6.708,89	-8.464,92	-13,92	-6.708,89	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	375,00	-375,00	-330,00	-0,78	-375,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	2.400,00	3.476,10	-1.076,10	-1.344,29	-2,23	-1.213,72	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	110,00	-110,00	-168,30	-0,23	-771,97	0,00
28100103	Kapellen Holz und Ittenschwand	211,50	452,16	-240,66	-129,52	-0,50	-245,40	0,00
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	3.690,93	2.290,16	1.400,77	-3.172,42	2,91	659,71	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	0,00	0,00	0,00	-0,92	0,00	0,00	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	771,20	-771,20	-194,00	-1,60	-771,20	0,00
31800801	Seniorenarbeit	161,67	629,60	-467,93	-697,40	-0,97	-681,53	0,00
36509101	Kindergärten Schönaun	0,00	93.212,43	-93.212,43	-106.663,51	-193,39	-93.212,43	0,00
3659102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	231,48	-231,48	0,00	-0,48	-310,01	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	500,00	-500,00	-500,00	-1,04	-533,93	0,00
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	9.020,88	32.806,54	-23.785,66	-17.077,02	-49,35	-34.074,33	0,00
42410102	Buchenbrandhalle GVV	0,00	8.114,49	-8.114,49	-7.639,57	-16,84	-8.114,49	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	452,98	-452,98	0,00	-0,94	-452,98	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	152,00	-152,00	8.215,46	-0,32	-162,31	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	428,40	-428,40	0,00	-0,89	-457,47	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	147,54	-147,54	0,00	-0,31	-157,55	0,00
53100101	Stromversorgung	9.478,57	0,00	9.478,57	9.261,97	19,67	9.478,57	0,00
53300101	Wasserversorgung	163.888,27	143.165,95	20.722,32	25.386,42	42,99	-39.375,22	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-973,50	0,00

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche	Ordentliche	Ordentli- ches	Ordentliches	Ordentli- ches	Netto-res- ourcenbe- darf/ über- schuss	Sonder- ergebnis
		Erträge	Aufwendun- gen	ches Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	ches Ergebnis je Ein- wohner	-	er- gebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53700901	Erdaushubdeponie Breitboden	0,00	36,60	-36,60	-36,60	-0,08	-49,20	0,00
53800101	Ortskanalisation	109.951,78	36.584,48	73.367,30	70.469,88	152,21	70.600,40	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	74.827,38	-74.827,38	-81.791,96	-155,24	-74.827,38	0,00
54100101	Gemeindestraßen	90.430,56	83.077,37	7.353,19	6.653,41	15,26	-35.525,35	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	894,49	8.965,83	-8.071,34	-6.927,93	-16,75	-10.304,64	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	-122,50	0,00	-1.651,63	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	1.006,45	1.341,91	-335,46	-335,47	-0,70	-820,09	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	340,00	-340,00	-472,50	-0,71	-1.030,07	0,00
54500201	Winterdienst	3.665,53	13.247,97	-9.582,44	-4.604,77	-19,88	-36.199,90	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	380,35	-380,35	104,97	-0,79	-706,77	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	808,53	-808,53	-698,60	-1,68	-2.479,89	0,00
55100201	Spielplatz Unterkastel	190,66	2.806,33	-2.615,67	-1.768,14	-5,43	-4.908,95	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	453,29	-453,29	-906,57	-0,94	-609,48	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,61	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	13.022,51	-13.022,51	-11.983,84	-27,02	-13.022,51	0,00
55500101	Gemeindewald Fröhnd	108.093,98	146.464,24	-38.370,26	3.622,63	-79,61	-82.692,99	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	3.014,57	18.148,97	-15.134,40	-19.426,14	-31,40	-28.003,79	0,00
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	43.050,00	3.655,14	39.394,86	36.870,70	81,73	14.662,03	0,00
57500201	Tourismus GVV	31.611,90	40.003,58	-8.391,68	-11.161,14	-17,41	-8.391,68	-574,36
57500601	Infrastruktur Tourismus	471,00	9.016,68	-8.545,68	-6.920,38	-17,73	-22.230,50	0,00
THH2		581.232,74	789.991,88	-208.759,14	-171.255,13	-432,22	-459.511,45	-574,36

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	406.480,78	423.470	423.022,87	447
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	282.301,70	308.160	310.060,20	1.900-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	460,00	0	166,00	166-
10	=	ordentliche Erträge	689.242,48	731.630	733.249,07	1.619-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,79-	0	0,19-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.931,79-	4.270-	3.666,70-	603-
16	-	Transferaufwendungen	380.005,59-	380.120-	385.803,97-	5.684
18	=	ordentliche Aufwendungen	382.938,17-	384.390-	389.470,86-	5.081
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	306.304,31	347.240	343.778,21	3.462
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	306.304,31	347.240	343.778,21	3.462
24	=	Erträge aus internen Leistungen	89.499,32	91.580	94.933,56	3.354-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	89.499,32	91.580	94.933,56	3.354-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	395.803,63	438.820	438.711,77	108

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	724.134,40	385.804,16	338.330,24	300.128,22	701,93	430.754,17	0,00
61103049	Jagdrecht (BgA)	9.114,67	0,00	9.114,67	9.107,88	18,91	9.114,67	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.666,70	-3.666,70	-2.931,79	-7,61	-1.157,07	0,00
THH3		733.249,07	389.470,86	343.778,21	306.304,31	713,23	438.711,77	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2018	2017	2016
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	425,64	-35.663,82	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		35.663,82			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-425,64				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr				15.003,29	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	10.217.362,53
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			-35.663,82
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		425,64	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	0,00	425,64	10.181.698,71
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	425,64	10.181.698,71
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	0,00	425,64	10.181.698,71

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2019** war ein **negatives Gesamtergebnis von 10.640 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 35.238,18 €** und ist somit 24.598,18 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus einem **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit 35.663,82 €** und einem **Überschuss im Sonderergebnis mit 425,64 €**.

Damit war es der Gemeinde Fröhnd leider nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 73.529,95 € im ordentlichen Ergebnis vollumfänglich zu erwirtschaften. Der Fehlbetragsanteil wurde entsprechend den Regelungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts im Jahresabschluss des Jahres 2019 mit dem Basiskapital verrechnet. Mit dieser Regelung sollen die Gemeinden, die vor dem Stichtag 01.01.2020 auf das neue Haushaltsrecht umstellen, nicht schlechter gestellt werden, als die Gemeinden die erst zum Stichtag 01.01.2020 umstellen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine „Übergangsregelung“ für den Fehlbetragsanteil, der aus der Nichterwirtschaftung der Abschreibungen resultiert. Nach dem 01.01.2020 gelten vollumfänglich die NKHR-Kriterien!

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der **Überschuss im Sonderergebnis** von 425,64 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Verschlechterung des **ordentlichen** Ergebnisses um 25.023,82 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergarten Schönau	-100.140,00	-93.212,43 €	6.927,57 €	Zuweisungen an Zweckverbände (GVV + Kath. Kirche)	-6.927,57 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-84.460,00 €	-74.827,38 €	9.632,62 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-9.632,62 €
55510802	Fremdviehweide Oberhepsch.	28.300,00 €	39.394,86 €	11.094,86 €	andere sonstige Erträge	-12.000,00 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	180,00 €	-38.370,26€	-38.550,26 €	Holzerlöse Holzerntekosten Unterhaltung unbewegl. Vermögen Kulturen, Waldschutz, Bestandspf.	-84.016,01 € 25.062,92 € 8.825,41 € 13.894,53 €
55300101	Friedhof GVV	-10.650,00 €	-13.022,51 €	-2.372,51	Zuweisungen an den GVV Schönau	-2.372,51 €
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	-15.100,00 €	-23.785,66 €	-8.685,66	Benutzungsgebühren Unterhaltung Grundst. / baul Anlagen Aufw. Sonstige Sach- und Dienstl.	-1.300,07 € +12.320,16 € -1.000,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-74.391,95	-13.975,27	-35.663,82	9.010,00	-590,00	-10.790,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-158,62	-29,12	-73,99	18,69	-1,22	-22,39
Aufwandsdeckungsgrad	%	95	99	98	101	100	99
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	240.903,52	326.480,78	351.916,18	342.360,00	330.360,00	322.510,00
Betrag je Einwohner	€/EW	513,65	680,17	730,12	710,29	685,39	669,11
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	17	23	25	24	23	22
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-315.295,47	-340.456,05	-387.580,00	-333.710,00	-330.950,00	-333.300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-672,27	-709,28	-804,11	-692,34	-686,62	-691,49
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-22	-24	-27	-23	-23	-23
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-3.612,70	-14.099,46	425,64	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-78.004,65	-28.074,73	-35.238,18	9.010,00	-590,00	-10.790,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-12.417,88	-12.400,00	-12.092,46	-307,54
30120000	Grundsteuer B	-41.981,31	-42.000,00	-42.516,29	516,29
30130000	Gewerbesteuer	-10.348,87	-8.500,00	-15.923,89	7.423,89
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-302.318,67	-319.820,00	-311.821,67	-7.998,33
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.251,52	-3.680,00	-3.681,85	1,85
30320000	Hundesteuer	-1.862,50	-1.800,00	-1.768,00	-32,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-1.810,00	-1.700,00	-1.810,00	110,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-13.075,03	-13.600,00	-14.856,79	1.256,79
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-22.397,00	-23.470,00	-23.189,00	-281,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-282.301,70	-308.160,00	-310.060,20	1.900,20
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-21.788,63	-16.000,00	-16.531,80	531,80
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	-656,57	656,57
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-196.024,09	-194.860,00	-195.861,27	1.001,27
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-102,50	-70,00	-102,50	32,50
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-21,83	0,00	-21,83	21,83
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-534,51	-1.630,00	-534,51	-1.095,49
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-18.988,58	-19.090,00	-19.094,91	4,91
33110000	Verwaltungsgebühren	-344,00	-400,00	-229,00	-171,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-150.089,56	-162.460,00	-156.311,93	-6.148,07
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-19.332,50	-19.000,00	-26.974,82	7.974,82
34110000	Mieten und Pachten	-17.844,66	-17.020,00	-17.836,66	816,66
34210000	Erträge aus Verkauf	-127.495,59	-190.110,00	-106.573,48	-83.536,52
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.271,60	-2.400,00	-10.322,67	7.922,67
34810000	Erstattungen vom Land	-165,86	-300,00	-325,35	25,35
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-48.618,70	-33.710,00	-45.168,46	11.458,46
36990100	Weiterbelastung Bankgebühren	-8,75	0,00	-2,90	2,90
35110000	Konzessionsabgaben	-9.261,97	-10.000,00	-9.478,57	-521,43

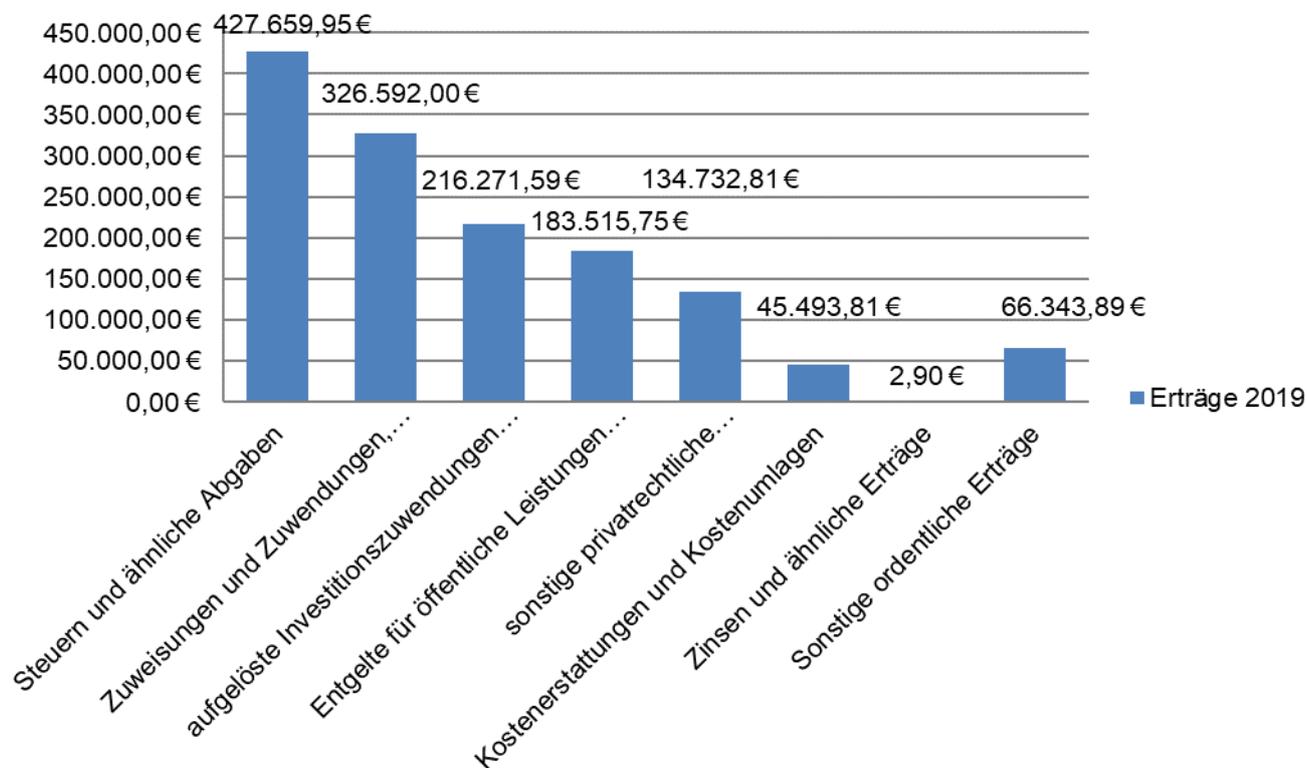
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-536,21	-500,00	-487,81	-12,19
35620100	Nachzahlungszinsen	-460,00	0,00	-166,00	166,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-7.404,38	-6.290,00	-7.404,37	1.114,37
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-55.488,53	-35.500,00	-48.807,08	13.307,08
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,09	0,00	-0,06	0,06
Summe der ordentlichen Erträge		-1.381.547,02	-1.444.470,00	-1.400.612,70	-43.857,30

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.444.470,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.400.612,70 € lag somit 43.857,30 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 15.923,89 € deutlich über dem Ansatz von 8.500 €. Hier sind Mehrträge von 7.423,89 € zu verzeichnen (Nachzahlungen aus den Jahren 2017 und 2018).

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 319.820,00 € lediglich 311.821,67 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 7.998,33 € zu verzeichnen ist.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 156.311,93 €. Somit konnte der Ansatz von 162.460 € nicht erreicht werden. Bei den Wassergebühren wurden 3.138,69 € und bei den Abwassergebühren wurden 4.659,75 € weniger vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt. Bei der Gemeindehalle wurden 1.300,07 € mehr vereinnahmt als veranschlagt.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden Mehrträge von 7.974,82 € erwirtschaftet. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Kurtaxe. Im Jahr 2019 wurde eine Nachzahlung der Jahre 2016-2019 in Höhe von 10.103,02 € vereinnahmt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** blieben die Erträge mit 106.573,48 € deutlich hinter den Erwartungen von 190.110,00 € zurück. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018 und 2019 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Es müssen Mindererträge von 83.536,52 € hingenommen werden.

Bei den sonstigen privaten Leistungsentgelten wurde der Planansatz von 2.400,00 € um 7.922,67 € überschritten. Gründe für diese Mehrträge sind im Wesentlichen:

- Winterdienst: Kostenersatz Material (Streusalz) 3.665,53 €
- Kostenersatz Wasserversorgung (Wasserzähler): 1.358,84 €
- Abrechnung Auerwildhabitatspflegemaßnahmen: 2.000,00 €

Unter der Position **Erstattungen von Gemeinden und GV** wurde der Kostenersatz der Gemeinde Wembach für den Einsatz der Fröhnder Gemeindearbeiter mit 33.710,00 € veranschlagt. Bei der Abrechnung wurden jedoch 41.086,50 € unter dieser Kostenart vereinnahmt, so dass hier Mehreinnahmen von 7.376,50 € generiert wurden. Des Weiteren wurden der Unimog, der Radlader und der VW T5 von der Gemeinde Wembach in Anspruch genommen. Hierfür wurden 3.878,00 € als Kostenersatz berechnet.

Bei der Position **andere sonstige Erträge** wurden Erträge von 35.500,00 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten dann 48.807,08 € abgerechnet werden, so dass hier Mehrerträge von 13.307,08 € zu verzeichnen sind. Gründe für diese Mehrerträge sind im Wesentlichen:

- Kostenersätze für Lohn- und Materialkosten der Fremdviehweide Oberhepschingen
12.000,00 €
- Gemeinschaftsweiden (Leihgebühr Motormäher, Versicherungsleistung Weidezaungerät)
1.788,20 €

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im vierten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) ebenfalls zu niedrig angesetzt wurden, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 3.242,01 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	89.805,29	87.900,00	91.283,46	3.383,46
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	13.839,04	13.700,00	13.599,72	-100,28
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	7.168,86	7.000,00	7.434,74	434,74
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	18.338,03	17.700,00	19.080,31	1.380,31
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	178,50	0,00	1.065,58	1.065,58
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	24.395,51	9.350,00	33.494,96	24.144,96
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	42.475,97	37.650,00	27.449,15	-10.200,85
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	2.924,43	2.800,00	2.952,98	152,98
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögen- gegenständen	1.271,18	3.550,00	4.768,89	1.218,89
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.955,57	15.450,00	14.502,30	-947,70
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	292,12	1.290,00	308,16	-981,84
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	433,30	380,00	237,90	-142,10
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	293,70	1.570,00	320,40	-1.249,60
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	668,35	100,00	275,97	175,97
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.190,84	1.250,00	1.214,54	-35,46
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.824,58	1.500,00	1.816,62	316,62
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	678,95	750,00	629,77	-120,23
42510000	Haltung von Fahrzeugen	15.782,22	15.500,00	14.755,72	-744,28
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.080,06	2.300,00	1.701,89	-598,11
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	652,52	4.500,00	3.067,59	-1.432,41
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	971,35	1.700,00	1.263,79	-436,21
42715550	Holzerntekosten (A)	77.097,58	126.830,00	101.767,08	-25.062,92
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	626,14	15.000,00	1.105,47	-13.894,53
42720000	Aufwendungen für EDV	0,00	300,00	0,00	-300,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	4.108,89	1.500,00	838,05	-661,95
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,00	0,00	7,96	7,96
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.578,80	3.000,00	1.711,50	-1.288,50
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	3.124,09	5.500,00	7.793,59	2.293,59
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.856,67	2.200,00	3.984,38	1.784,38
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	288.345,08	289.660,00	279.153,90	-10.506,10

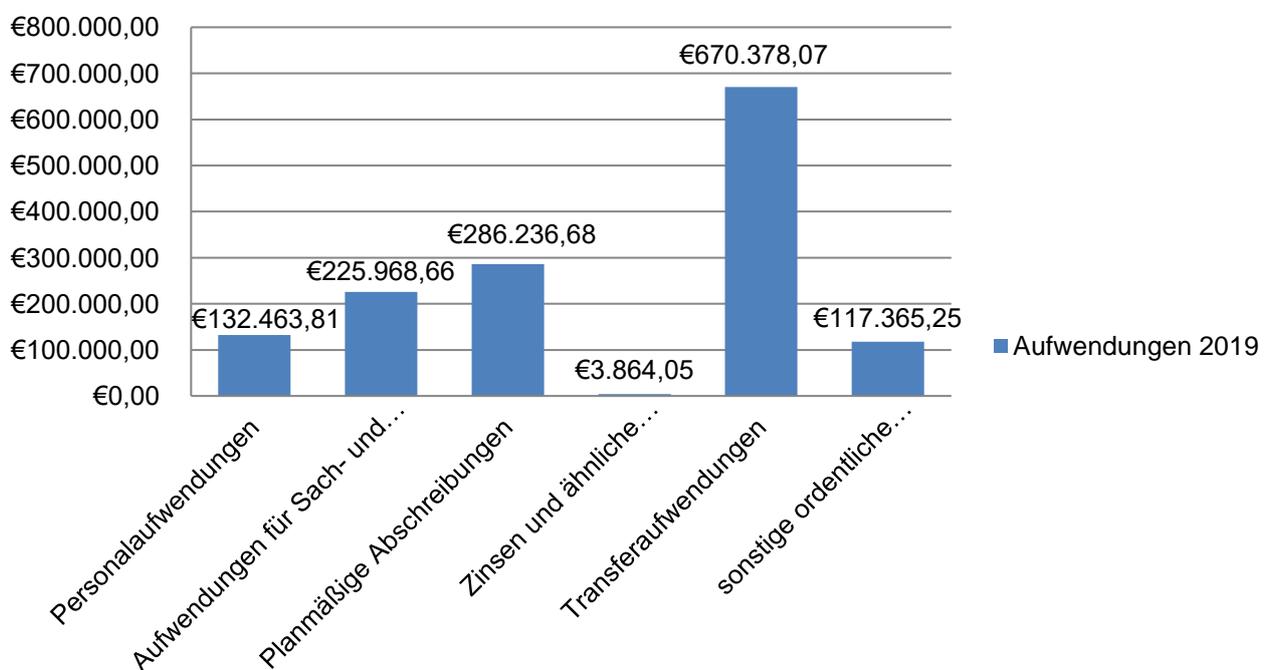
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.819,00	7.600,00	5.420,20	-2.179,80
43410000	Gewerbesteuerumlage	3.053,78	1.510,00	3.573,10	2.063,10
43710000	FAG-Umlage	118.323,40	121.390,00	121.393,70	3,70
43720000	Kreisumlage	171.328,00	168.410,00	168.413,24	3,24
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	87.300,41	88.810,00	92.423,93	3.613,93
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	44.352,73	47.020,00	45.039,83	-1.980,17
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	10.457,97	7.450,00	8.387,68	937,68
44292000	Lizenzen und Konzessionen	51,00	0,00	0,00	0,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.059,41	4.700,00	5.328,78	628,78
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.573,40	900,00	1.115,90	215,90
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.453,14	3.300,00	2.093,40	-1.206,60
44430000	Versicherungen	11.639,13	11.300,00	11.986,62	686,62
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	23.337,85	23.000,00	23.860,05	860,05
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	2.455,61	8.000,00	12.814,59	4.814,59
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	5.585,14	5.000,00	6.738,31	1.738,31
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	400,00	0,00	-400,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,03	0,00	0,09	0,09
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.198,91	2.770,00	2.509,63	-260,37
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	732,88	1.500,00	1.157,07	-342,93
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	198,85	200,00	194,45	-5,55
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	8,75	0,00	2,90	2,90
47130000	AfA auf Gebäude	24.100,53	24.090,00	24.100,54	10,54
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	188.561,53	187.190,00	188.561,58	1.371,58
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	49.287,83	49.850,00	49.166,41	-683,59
47160000	AfA auf Fahrzeuge	17.624,87	17.550,00	20.574,45	3.024,45
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.153,16	2.790,00	3.380,22	590,22
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	906,57	450,00	453,29	3,29
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,79	0,00	0,19	0,19
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.395.522,29	1.455.110,00	1.436.276,52	-18.833,48

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.455.110,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.436.276,52 € lag somit 18.833,48 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 9.350,00 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 33.494,96 €, somit 24.144,96 € über dem Planansatz. Bei der Gemeindehalle entstanden für die bautechnische Begutachtung, diverse Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen Mehraufwendungen in Höhe von 12.320,16 € gegenüber dem Plan. Auch bei der Wasserversorgung sind Mehraufwendungen in Höhe von 9.278,99 € (HB Stutz und Schubsacker – Optimierung der Einlaufsteuerung 5.965,10 €; HB diverse Reparaturarbeiten 2.674,53 €) zu verzeichnen.

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden 10.200,85 € weniger verausgabt als veranschlagt. Im Gemeindewald wurde der Planansatz von 11.500,00 € um 8.825,41 € (Kostenersatz Werkhof / Kostenersatz Azubi) unterschritten.

42715550 – Holzerntekosten / 42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 25.062,92 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das Naturereignis Burglind und die Borkenkäferplage haben in der Gemeinde Fröhnd, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, nicht ganz so hohe Kosten verursacht, jedoch erheblich Mindererträge. Des Weiteren wurden im Bereich des Waldschutzes und der Bestandspflege 13.894,53 € weniger verausgabt als veranschlagt.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 10.506,10 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 3,6%. Während bei der Kindergarten- und Grundschulumlage sowie bei der Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und bei der Fremdenverkehrsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.†	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	€	Plan	€	Ist	€	Verfügbar
3000	11110101	Gemeindeverwaltung Fröhnd	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00		25,84		25,84-
	11110...					0,00		25,84		25,84-
3000	21100101	Buchenbrandgrundschule G...	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		48.370,00		42.785,80		5.584,20
	21100...					48.370,00		42.785,80		5.584,20
3000	21101001	Gemeinschaftsschule obere...	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		8.140,00		6.708,89		1.431,11
	21101...					8.140,00		6.708,89		1.431,11
3000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		100.140,00		93.212,43		6.927,57
	36509...					100.140,00		93.212,43		6.927,57
3000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		8.650,00		8.114,49		535,51
	42410...					8.650,00		8.114,49		535,51
3000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		0,00		452,98		452,98-
	42410...					0,00		452,98		452,98-
3000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		84.460,00		74.827,38		9.632,62
	53800...					84.460,00		74.827,38		9.632,62
3000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		10.650,00		13.022,51		2.372,51-
	55300...					10.650,00		13.022,51		2.372,51-
3000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		22.500,00		40.003,58		17.503,58-
	57500...					22.500,00		40.003,58		17.503,58-
3000	57500601	Infrastruktur Tourismus	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		6.750,00		0,00		6.750,00
	57500...					6.750,00		0,00		6.750,00
						289.660,00		279.153,90		10.506,10

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung musste mit 92.423,93 € geringfügig höher als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 88.810 € ergeben sich Mehrkosten von 3.613,93 €.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 4.316,49 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.074,48 € nur teilweise ausgeglichen werden. Somit ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 3.242,01 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2019 wird ein positives Sonderergebnis von 425,64 € ausgewiesen.

Dieses resultiert teilweise aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau) und außerplanmäßigen Abschreibungen. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen.

Das positive Sonderergebnis von 425,64 € setzt sich wie folgt zusammen

- Tourismus - 574,36 €
In der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 wurde beschlossen die Fortführung / Umsetzung der Mountainbikekonzeption abzurechnen. Die bisherigen Kosten von 9.549,10 € und die bisherigen Zuschüsse von 3.870,00 € sind aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang zu nehmen und fließen als außerplanmäßige Abschreibung in das Sonderergebnis. Das negative Sonderergebnis beim GVV ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Fröhnd beträgt 574,36 €.
- Abgang Vw-Kombi mit Erlös 1.000,00 €
Der Vw-Kombi vom Werkhof wurde im Jahr 2019 für 1.000,00 € verkauft.

Das positive Sonderergebnis von 425,64 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	412.893,14	426.970	435.515,28	8.545-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.824,58	324.160	326.592,00	2.432-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	228.065,05	181.860	162.444,45	19.416
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.837,82	209.530	118.926,85	90.603
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.270,96	34.010	40.100,91	6.091-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8,75	0	2,90	3-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	65.855,71	46.000	59.534,97	13.535-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.756,01	1.222.530	1.143.117,36	79.413
10	-	Personalauszahlungen	129.329,72-	126.300	132.463,81-	6.164
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	207.872,04-	253.970-	170.634,10-	83.336-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.097,04-	4.470-	3.754,22-	716-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	666.584,99-	677.380-	676.959,19-	421-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	108.577,04-	111.070-	108.360,69-	2.709-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115.460,83-	1.173.190-	1.092.172,01-	81.018-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	89.295,18	49.340	50.945,35	1.605-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	400.000	10.969,23	389.031
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	12.502,34	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.502,34	400.000	11.969,23	388.031
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	177.423,04-	533.000-	167.570,73-	365.429-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.972,45-	15.000-	15.000,01-	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	194.395,49-	548.000-	182.570,74-	365.429-
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	181.893,15-	148.000-	170.601,51-	22.602
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	92.597,97-	98.660-	119.656,16-	20.996
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	110.000	75.000,00	35.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	21.581,61-	24.760-	23.822,34-	938-
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	21.581,61-	85.240	51.177,66	34.062
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	114.179,58-	13.420-	68.478,50-	55.059
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	364.599,56	0	490.409,56	0
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	250.419,98-	0	421.931,06-	0
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	114.179,58	0	68.478,50	0
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00	0	0,00	0
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	78.339,93	53.130	61.886,87	8.757
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	216.986,55-	222.810-	225.614,49-	2.804
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.646,62-	169.680-	163.727,62-	5.952-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000,00	1.000-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.972,45-	15.000-	15.000,01-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.972,45-	15.000-	15.000,01-	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	11.972,45-	15.000-	14.000,01-	1.000-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	150.619,07-	184.680-	177.727,63-	6.952-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	435.667,74	437.770	339.320,59	98.449
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	526.870,78-	565.990-	476.377,27-	89.613-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.203,04-	128.220-	137.056,68-	8.837
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	400.000	10.969,23	389.031
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	12.502,34	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.502,34	400.000	10.969,23	389.031
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	177.423,04-	533.000-	167.570,73-	365.429-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.423,04-	533.000-	167.570,73-	365.429-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	169.920,70-	133.000-	156.601,50-	23.602
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	261.123,74-	261.220-	293.658,18-	32.438

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	690.748,34	731.630	741.909,90	10.280-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	371.603,50-	384.390-	390.180,25-	5.790
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.144,84	347.240	351.729,65	4.490-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	319.144,84	347.240	351.729,65	4.490-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2019 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 49.340 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2019 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 50.945,35 € erwirtschaftet (Verbesserung um 1.605,35 €). Somit wurde der Planansatz erreicht.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 23.822,34 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.969,23 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 182.570,74 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 170.601,51 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2019 beliefen sich auf 23.822,34 €. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 51.177,66 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -68.478,50 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 68.478,50 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Weder zu Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2019 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Stattdessen wird zum 31.12.2019 ein Liquiditätskredit von 230.654,35 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-15.289,80	89.295,18	50.945,35	65.110,00	55.510,00	42.810,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-32,60	186,03	105,70	135,08	115,17	88,82
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	21.901,59	21.581,61	23.822,34	25.500,00	26.000,00	26.500,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-37.191,39	67.713,57	27.123,01	39.610,00	29.510,00	16.310,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-79,30	141,07	56,27	82,18	61,22	33,84
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.937,51	22.612,98	22.301,62	21.936,93	22.534,55	23.027,55
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-26.705,78	-137.317,88	-230.654,35	-334.204,35	-407.334,35	-397.414,35

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttembrg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2019

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.932,16-	0	15.000,01-	932	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.932,16-	0	15.000,01-	932	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.932,16-	0	15.000,01-	932	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.932,16-	0	15.000,01-	932	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde im Jahr 2018 eine Baukreissäge für 2.932,16 € und im Jahr 2019 ein VW T5 Pritschen Transporter für 15.000,01 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800100100/753800100101: Ortskanal Unterkastel/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.396,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.396,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.396,25-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.396,25-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den geplanten Anschluss des Anwesens Unterkastel 58 an die Schmutzwasserleitung Unterkastel wurden 7.759,34 € für Ingenieurleistungen einschl. landschaftsplanerischer

Stellungnahme und FFH Relevanzprüfung im Jahr 2016 verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel von 57.240,66 € wurden damals per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übertragen.

Mit Bescheid vom 27.04.2016 wurden 37.000,00 € an Fachfördermittel bewilligt. Auch diese Fördermittel wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übertragen. Im Jahr 2017 fielen keine weiteren Investitionskosten an. Da die Maßnahme aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2018 nicht umgesetzt wird, konnte auf eine weitere Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 verzichtet werden. Im Jahr 2018 mussten noch 6.396,25 € für bereits erbrachte Leistungen aus den Vorjahren gezahlt werden. Im Jahr 2019 fielen keine Kosten mehr an.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800100102/753800100103: Ortskanal Niederhepschingen/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.926,79-	0	74.265,73-	74.266	23.794,71-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.926,79-	0	74.265,73-	74.266	23.794,71-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	167.926,79-	0	74.265,73-	74.266	23.794,71-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	167.926,79-	0	74.265,73-	74.266	23.794,71-	0,00

Für den Neubau des Ortskanals von Niederhepschingen nach Kastel wurden 195.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Davon wurden 191.721,60 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übertragen. Die Investitionskosten des Jahres 2017 beliefen sich auf 3.278,50 €.

Aus einem Vergleich sind der Gemeinde bereits 120.000,00 € zugeflossen, was zu einer kurzfristigen Stärkung der Liquidität führte.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Investitionskosten auf 167.926,79 €. Per Übertragungsermächtigung wurden 23.794,71 € ins Jahr 2019 übertragen. Weitere 74.265,73 € sind an Kosten im Jahr 2019 angefallen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR	
		1	2	3	4	6	8	
753800100105/753800100106: Ortskanal - Sanierungen/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	20.000	0,00	20.000	25.000,00	25.000
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0,00	20.000	25.000,00	25.000
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.100-	53.000-	93.305,00-	40.305	64.900,00-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.100-	53.000-	93.305,00-	40.305	64.900,00-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.100-	33.000-	93.305,00-	60.305	39.900,00-	25.000,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.100-	53.000-	93.305,00-	40.305	64.900,00-	0,00

Für die Sanierung des Ortskanals wurden 68.000 € an Investitionskosten und 25.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Im Jahr 2018 sind keine Zuschüsse bei der Gemeinde Fröhnd eingegangen. Somit wurden 25.000,00 € an Zuschüssen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen. Bei den Auszahlungen wurden 64.900,00 € ins Jahr 2019 übertragen. Für Ingenieurleistungen fielen 2018 3.100,00 € an Kosten an. Im Jahr 2019 fielen Kosten in Höhe von 93.305,00 € an. Zuschüsse wurden im Jahr 2019 nicht vereinnahmt. Diese wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 übertragen. Im Januar 2020 sind diese Zuschüsse eingegangen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR	
2		1	2	3	4	6	8	
7540100200100: Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	10.969,23	10.969-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.969,23	10.969-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.969,23-	10.969-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 2017 auf LED umgestellt. Dabei wurden 48 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich auf 19.201,71 €. Im Haushaltsplan 2017 waren keine Mittel vorgesehen, was sich auch in der negativen Entwicklung der Liquidität niederschlägt. Im Jahr 2018 fielen keine Kosten an. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Fröhnd Zuschüsse in Höhe von 10.969,23 € erhalten.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**

- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).

- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.

- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.

- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.

- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR	EUR
		31.12.2019	31.12.2018
1	Vermögen	15.086.097,78	15.188.073,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	14.963.568,91	15.103.092,73
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.872.754,97	8.873.208,26
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	379.084,79	403.185,33
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.733.837,83	4.921.608,12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.076,84	29.868,13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	586.588,45	641.329,30
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.803,07	15.183,29
1.2.8	Vorräte	8.546,94	8.678,65
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	341.876,02	210.031,65
1.3	Finanzvermögen	122.528,87	84.980,88
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	15.484,72
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.374,94	50.541,23
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	44.669,21	18.954,93
1.3.9	Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva		15.086.097,78	15.188.073,61

Passivseite		EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2018
1	Eigenkapital	10.167.121,06	10.202.359,24
1.1	Basiskapital	10.181.698,71	10.217.362,53
1.2	Rücklagen	425,64	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	425,64	0,00
1.3	Fehlbeträge	-15.003,29	-15.003,29
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-15.003,29	-15.003,29
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	4.333.985,70	4.546.692,43
2.1	für Investitionszuweisungen	3.643.691,19	3.829.898,64
2.2	für Investitionsbeiträge	398.170,01	417.264,92
2.3	für Sonstiges	292.124,50	299.528,87
3	Rückstellungen	7.641,56	7.641,56
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	7.641,56	7.641,56
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	577.349,46	431.380,38
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	520.513,93	374.934,84
4.2.1	Investitionskredite	289.859,58	237.616,96
1.2.1	Liquiditätskredite	230.654,35	137.317,88
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.281,21	52.178,26
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	27.445,68	4.267,28
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva		15.086.097,78	15.188.073,61

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 109.237,63 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 110.000,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 75.000,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:**Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.235.360,23	10.202.359,24	10.167.121,06			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	10.250.363,52	10.217.362,53	10.181.698,71			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	67	67	67			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	33	33	33			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	286.969,11	374.934,84	520.513,93			
Betrag je Einwohner	€/EW	611,87	781,11	1.079,90			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-21.901,59	-87.965,73	-145.579,09			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2019	Bew. Ansch.Wert	AfA 2019	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2019
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	8.873.208,26	0,00	-453,29	0,00	0,00	8.872.754,97
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	403.185,33	0,00	-24.100,54	0,00	0,00	379.084,79
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.921.608,12	0,00	-187.770,29	0,00	0,00	4.733.837,83
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.868,13	0,00	-791,29	0,00	0,00	29.076,84
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	641.329,30	11.323,03	-66.063,88	0,00	0,00	586.588,45
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.183,29	0,00	-3.380,22	0,00	0,00	11.803,07
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	210.031,65	131.844,37	0,00	0,00	0,00	341.876,02
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.829.898,64	-10.969,23	197.176,68	0,00	0,00	-3.643.691,19
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-417.264,92	0,00	19.094,91	0,00	0,00	-398.170,01
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-299.528,87	0,00	7.404,37	0,00	0,00	-292.124,50
Summe		10.563.206,37	132.198,17	-58.883,55	0,00	0,00	10.636.520,99

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird zum 31.12.2019 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grünflächen – Grund und Boden	508,00	0,00	0,00	0,00	508,00
Grünflächen – Aufwuchs und Ausstattung	453,29	0,00	0,00	-453,29	0,00
Ackerland - Grund und Boden	2.313.726,42	0,00	0,00	0,00	2.313.726,42
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.632.347,60	0,00	0,00	0,00	1.632.347,60
Wald, Forsten - Aufwuchs	4.875.163,80	0,00	0,00	0,00	4.875.163,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	51.009,15	0,00	0,00	0,00	51.009,15
Gesamt	8.873.208,26	0,00	0,00	-453,29	8.872.754,97

Die Abschreibung in Höhe von 453,29 € betrifft die Grillhütte Tannenboden.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	38.491,95	0,00	0,00	0,00	38.491,95
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	95.505,88	0,00	0,00	-12.131,44	83.374,44
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	21.636,70	0,00	0,00	0,00	21.636,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	247.550,80	0,00	0,00	-11.969,10	235.581,70
Gesamt	403.185,33	0,00	0,00	-24.100,54	379.084,79

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 24.100,54 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grund und Boden	709.045,07	0,00	0,00	0,00	709.045,07
Brücken, Tunnel und genieurbauliche Anlagen	46.967,26	0,00	0,00	-1.341,91	45.625,35
Abwasserbeseitigungsanlagen	889.226,21	0,00	0,00	-31.198,07	858.028,14
Abfallentsorgungsanlagen	73,20	0,00	0,00	-36,60	36,60
Straßen, Wege, Plätze	2.019.873,14	0,00	0,00	-84.340,30	1.935.532,84
Wassergewinnungsanlagen	616.695,25	0,00	0,00	-42.028,60	574.666,65
Wasserverteilungsanlagen	639.727,99	0,00	0,00	-28.824,81	610.903,18
Gesamt	4.921.608,12	0,00	0,00	-187.770,29	4.733.837,83

Beim **Infrastrukturvermögen** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 187.770,29 € ausgewiesen

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Kulturdenkmäler	29.868,13	0,00	0,00	-791,29	29.076,84
Gesamt	29.868,13	0,00	0,00	-791,29	29.076,84

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da mit Ausnahme der Klopfsäge keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Bei der Klopfsäge wurden im Wesentlichen die Sanierungskosten der letzten Jahre als Herstellungskosten angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Fahrzeuge	152.357,87	15.000,01	-3.676,98	-16.897,47	146.783,43
Maschinen	20.889,27	0,00	0,00	-3.040,13	17.849,14
Technische Anlagen	468.082,16	0,00	0,00	-46.126,28	421.955,88
Gesamt	641.329,30	15.000,01	-3.676,98	-66.063,88	586.588,45

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird das Feuerwehrfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen, der VW-T5 des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Der VW-Kombi wurde im Jahr 2019 durch den VW-T5 Allrad ersetzt.

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2011 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 78.738,94 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 17.849,14 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Motormähern und der Baukreissäge der Gemeinde.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die techn. Anlagen in den Hochbehältern der Wasserversorgung (UV-Anlagen, Leitsysteme, etc.) ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 421.955,88 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.183,29	0,00	0,00	-3.380,22	11.803,07
Gesamt	15.183,29	0,00	0,00	-3.380,22	11.803,07

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 3.380,22 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2019
Ortskanal Niederhepschingen-Kastel	206.931,65	38.539,37	0,00	245.471,02
Kanalsanierung Fröhnd	3.100,00	93.305,00	0,00	96.405,00
Gesamt	210.031,65	131.844,37	0,00	341.876,02

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	384,72	0,00	0,00	0,00	384,72
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.484,72	0,00	0,00	0,00	15.484,72

Forderungen

Forderungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	50.541,23	62.374,94	11.833,71
privatrechtliche Forderungen	18.954,93	44.669,21	25.714,28
Gesamt	69.496,16	107.044,15	37.547,99

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 11.833,71 € auf 62.374,94 € zu. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen in Höhe von 62.374,94 € setzen sich aus Wasser- und Abwassergebühren, Kurtaxe- Forderungen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 25.714,28 € auf 44.699,21 € zu (Zunahme Forderungen aus Holzverkäufen).

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2019 einen Stand von -230.867,73 € aus und war damit als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Fröhnd nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 286.236,68 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 212.706,73 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 73.529,95 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2019 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fröhnd setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	10.217.362,53	10.181.698,71	- 35.663,82
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-15.003,29	-15.003,29	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	425,64	425,64
Gesamt	10.202.359,24	10.167.121,06	-35.238,18

Im Rechnungsjahr 2019 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 35.238,18 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 35.663,82 €** wird entsprechend den Regelungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Der **Überschuss im Sonderergebnis von 425,64 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2019 beträgt 10.167.121,06 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.810.125,16	10.969,23	0,00	-196.517,84	3.624.576,55
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	512,50	0,00	0,00	-102,50	410,00
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	597,51	0,00	0,00	-21,83	575,68
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	18.663,47	0,00	0,00	-534,51	18.128,96
Gesamt	3.829.898,64	10.969,23	0,00	-197.176,68	3.643.691,19

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 197.176,68 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Bei den Zugängen in Höhe von 10.969,23 € handelt es sich um Zuschüsse für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Beiträge	417.264,92	0,00	0,00	-19.094,91	398.170,01
Gesamt	417.624,92	0,00	0,00	-19.094,91	417.624,92

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 19.094,91 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten für Sonstiges	299.528,87	0,00	0,00	-7.404,37	292.124,50
Gesamt	299.528,87	0,00	0,00	-7.404,37	292.124,50

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	7.641,56	7.641,56	0,00
Gesamt	7.641,56	7.641,56	0,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden weiterhin Gebührenüberschussrückstellungen von 7.641,56 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2017 7.641,56 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2017 wird bei der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -30.292,43 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -27.335,13 €
- Wasserversorgung 2015 -7.865,13 €
- Wasserversorgung 2016 -45.452,89 €
- Wasserversorgung 2017 -53.477,31 €
- Wasserversorgung 2018 -43.047,88 €
- Wasserversorgung 2019 -17.665,22 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	374.934,84	520.513,93	145.579,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	56.445,54	56.835,53	389,99
Gesamt	431.380,38	577.349,46	145.969,08

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 520.513,93 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 289.859,58 € auf Investitionskredite und 230.654,35 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 1.079,90 € je Einwohner (Vorjahr 781,11 €/Ew.).

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 4.230.470,24 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 245.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 73.600,00 €
- Mehrzweckhalle 1.300.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.069.595,24 €
- Friedhof 541.775,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 344.147,47 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 13.452,05 € (5,48 % aus 245.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 10.514,29 € (14,28 % aus 73.600,00 €)
- Mehrzweckhalle 88.010,00 € (6,77 % aus 1.300.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 180.054,79 € (8,70 % aus 2.069.595,24 €)
- Friedhof 52.116,34 € (9,62 % aus 541.775,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 714,00 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.793,90 € je Einwohner (Vorjahr: 1.360,60 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten nahmen im Abschlusszeitraum um 389,99 € zu und betragen 56.835,53 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 05.02.2020 betragen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2019:

179.834 €.

Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zu 2018 um insgesamt 14.800 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 50.945,35 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 23.822,34 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 170.601,51 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Fröhnd für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2019 auf 109.237,63 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2019 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
753300101100	Wasserversorgung – Umstellung auf EMSR-Technik	2019	480.000,00 €	0,00 €	480.000,00 €
753300101901	Wasserversorgung – Umstellung auf EMSR-Technik – Zuschuss	2019	-380.000,00 €	0,00 €	-380.000,00 €
753800100106	Ortskanal Sanierungen Zuschuss	2018	-25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
			75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 75.000,00 € gebunden.

Anhang

Organe der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner	
Gemeinderätin Claudia Behringer	Gemeinderat Horst Marterer
Gemeinderat Tobias Böhler	Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Martin Keller	Gemeinderätin Helga Stoll
Gemeinderat Stefan Keller	Gemeinderat Bernd Zimmermann

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensge- genstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	15.094.414,08	146.844,38	-3.676,98	0,00	0,00	-282.559,51	14.955.021,97
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	8.873.208,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-453,29	8.872.754,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	403.185,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.100,54	379.084,79
2.3. Infrastrukturvermögen	4.921.608,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.770,29	4.733.837,83
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.868,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-791,29	29.076,84
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	641.329,30	15.000,01	-3.676,98	0,00	0,00	-66.063,88	586.588,45
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	15.183,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.380,22	11.803,07
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	210.031,65	131.844,37	0,00	0,00	0,00	0,00	341.876,02
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Ka- pitaleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	15.109.898,80	146.844,38	-3.676,98	0,00	0,00	-282.559,51	14.970.506,69

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abwei- chung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	41.362,14	57.602,60	16.240,46
2. Forderungen aus Transferleistungen	9.179,09	4.772,34	- 4.406,75
3. Privatrechtliche Forderungen	18.954,93	44.669,21	25.714,28
Summe Forderungen	69.496,16	107.044,15	37.547,99

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	237.616,96	289.859,58	25.996,99	94.797,38	169.065,21	+52.242,62
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	237.616,96	289.859,58	25.996,99	94.797,38	169.065,21	+52.242,62
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	137.317,88	230.654,35	0,00	0,00	0,00	+93.336,47
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	374.934,84	520.513,93	25.996,99	94.797,38	169.065,21	+145.579,09

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	237.616,96	289.859,58	25.996,99	94.797,38	169.065,21	+52.262,42
3.3 <i>Kassenkredite</i>	137.317,88	230.654,35	0,00	0,00	0,00	+93.336,47
3.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	374.934,84	520.513,93	25.996,99	94.797,38	169.065,21	+145.579,09
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	374.934,84	520.513,93	25.996,99	94.797,38	169.065,21	+145.579,09

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjah- res	Stand zum 31.12. des Haushaltsjah- res
	EUR	EUR
1. Ergebn isrücklagen	0,00	425,64
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	425,64
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	425,64

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	7.641,56	0,00	0,00	7.641,56
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	7.641,56	0,00	0,00	7.641,56
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	7.641,56	0,00	0,00	7.641,56

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		89.295,18	50.945,35
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-181.893,15	-170.601,51
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		-21.581,61	51.177,66
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-114.179,58	-68.478,50
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-137.317,88	-230.654,35
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-137.317,88	-230.654,35
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-101.694,71	-480.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		115.000,00	110.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		25.000,00	405.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-99.012,59	-195.654,35
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-7.641,56	-7.641,56
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-106.654,15	-203.295,91
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.612,98	22.301,62

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Fröhnd wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 14. September 2020

Tanja Steinebrunner
Bürgermeisterin

Meike Schelshorn
Rechnungsamt